



Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien
z.H. BM Hartwig Löger

per E-Mail: e-recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 09.05.2019

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Digitalsteuergesetz 2020 erlassen und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird sowie einer Sorgfaltspflichten-Umsatzsteuerverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Löger,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben bezeichneten Entwurf des Bundesgesetzes. Als freiwillige Interessenvertretung der österreichischen Zeitungsverlage beschränken wir uns im Folgenden auf printmedienspezifische Anmerkungen:

Nachdem eine europaweite Digitalsteuer am Widerstand einiger EU-Finanzminister gescheitert ist, begrüßt der Verband Österreichischer Zeitungen das mutige Vorgehen der österreichischen Bundesregierung umso mehr. Österreich schafft es dadurch nicht zum ersten Mal, durch Engagement und Handlungswillen eine Vorreiterrolle in Europa einzunehmen und einen Beitrag von insbesondere amerikanischen Großkonzernen einzufordern, welche sich einer angemessenen Besteuerung bisher entziehen konnten. Der Verband Österreichischer Zeitungen befürwortet die Streichung der bestehenden Umsatzsatzsteuerbefreiungen, um eine korrekte Versteuerung in Österreich sicherzustellen. Vor dem Hintergrund, dass Pakete aus Drittstaaten regelmäßig zu niedrig deklariert werden, um die bestehende Befreiung in Anspruch nehmen zu können, wird durch die Abschaffung ein klares Signal an Verkäufer aus Drittstaaten gesetzt. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf setzt die österreichische Bundesregierung einen wichtigen Schritt hin zu einer Gleichstellung aller Marktteilnehmer und setzt ein starkes Zeichen gegen Wettbewerbsverzerrungen, welche in vielen Fällen zu Lasten von österreichischen Unternehmen gehen.

Ein fairer Wettbewerb ist nur dann möglich, wenn für die einzelnen Wettbewerber die gleichen gesetzlichen Voraussetzungen gelten. Seit dem 1. Juni 2000 sind Printmedien in Österreich verpflichtet eine Werbeabgabe in der Höhe von 5% für entgeltliche

Geschäftsführung

1013 Wien, Schottenring 12/Top 5 • Tel. +43 1 533 79 79-411 • E-Mail office@voez.at • ZVR-ZI 872763352
PRIVAT BANK der Raiffeisenlandesbank OÖ • IBAN AT50 3400 0000 0721 9460 • BIC RZ00AT2L • UID-Nr. ATU38643802
www.parlament.gv.at

Werbeleistungen im Inland zu erbringen. Zum Zeitpunkt der Einführung war jedoch die Entwicklung des Werbemarktes hin zur digitalen Sphäre noch nicht abzusehen, was bis heute dazu führt, dass sich Konzerne wie Facebook oder Google, welche sich über das Sammeln von Daten und Ausspielen von Werbung finanzieren, vollkommen dem Zugriffsbereich des Staates entziehen konnten. Im Ergebnis führt dies zu einer Besteuerung von traditionellen österreichischen Medienunternehmen, welche seit Jahren mit rückläufigen Absatzzahlen zu kämpfen haben, während für Konzerne wie Google, mit einem Jahresumsatz von 136,82 Mrd. Euro vergleichbare Steuern noch nicht einmal existierten.

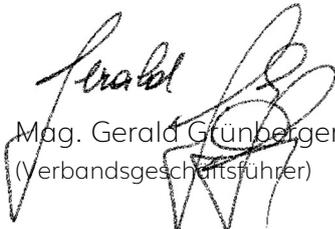
Mit der Einführung der Digitalsteuer 2020 wird nun erstmals ein effektiver Schritt gesetzt, um die seit Jahren bestehende Ungleichheit der Besteuerung und Wettbewerbsverzerrung zu beseitigen. Mit einem Anwendungsbereich auf Unternehmen, *die Onlinewerbeleistungen gegen Entgelt erbringen oder dazu beitragen und innerhalb eines Wirtschaftsjahres einen weltweiten Umsatz von 750 Mio. Euro und im Inland einen Umsatz von zumindest 25 Mio. Euro aus der Durchführung von Onlinewerbeprestationen erzielen*, wird ein wirksamer Hebel genau bei jenen Unternehmen angesetzt, welche in den letzten Jahren massiv von einer fehlenden Regelung profitieren konnten. Gleichzeitig werden österreichische Medienunternehmen durch die hohen Umsatzgrenzen geschützt, sodass die Digitalsteuer von 5% ein treffsicheres Instrument zur Erzielung von steuerbaren Onlinewerbeleistungen darstellt.

§ 8 Abs. 4 Digitalsteuergesetz 2020 spiegelt das offensichtliche Interesse der österreichischen Bundesregierung an einer qualitativ hochwertigen, unabhängigen Medienlandschaft wider. Eine Finanzierung des digitalen Transformationsprozesses für österreichische Medienunternehmen in der Höhe von jährlich 15 Millionen Euro zeigt, dass sich die Regierung mit den Problemen der österreichischen Verlagshäuser auseinandergesetzt hat und der politische Wille vorhanden ist, den österreichischen Medienstandort und die heimische Identität auch für die Zukunft zu sichern.

Der Verband Österreichischer Zeitungen, welcher seit Jahren Aufklärungsarbeit in Bezug auf die Probleme, welche die Digitalisierung für die österreichischen Medienunternehmen mit sich bringt leistet und stets vor den Gefahren der dominierenden Giganten Google, Facebook und Co. warnt, befürwortet und unterstützt somit die Einführung der Digitalsteuer 2020 in vollem Maße.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für deren Erörterung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Gerald Grünberger
(Verbandsgeschäftsführer)